



Zahl: 020-1/2022/eu

13.07.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256 idgF, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601 idgF) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch das automationsunterstützte Datenprogramm aus der Wählerevidenzkartei erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am **Donnerstag, dem 28. Juli 2022 um 08.00 Uhr** im Gemeindeamt in Zell-Pfarre durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist **ö f f e n t l i c h** zugänglich.

Der Bürgermeister:

(Heribert Kulmesch)

Angeschlagen am: 13.07.2022

Abgenommen am: